

Mitglied der Gesellschaft sowohl ihren Verpflichtungen im Beruf als auch als Mutter gerecht zu werden.

Wie ernsthaft unsere Partei Schritt um Schritt die Erreichung dieses Zieles anstrebt, beweisen das sozialpolitische Programm und die bereits im Leben verwirklichten Maßnahmen. Nicht von ungefähr sind viele vor allem auf die weitere Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der berufstätigen Mütter und der Familien gerichtet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, zu erkennen, daß neben diesen zentralen, für die ganze Republik gültigen sozialpolitischen Maßnahmen noch eine bessere Erschließung der örtlichen Reserven erforderlich ist. Der IX. Parteitag wendet sich deshalb an die Betriebe und Einrichtungen, an die staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen und ruft sie auf, sich ständig von dem Bestreben leiten zu lassen, den Frauen und den Familien mit Kindern die Unterstützung zu erweisen, die nach den gegebenen örtlichen Bedingungen erforderlich ist und die ihren hohen Leistungen für die Gesellschaft entspricht.

Mit anderen Worten: Es gilt, die vielen, durch zentrale Maßnahmen und Entscheidungen nicht zu erfassenden, scheinbar kleinen Unbilden und Erschwernisse des Alltags zu überwinden, die einer berufstätigen Mutter oft viel Kraft und Zeit abverlangen. Dafür sollte sich jede Parteiorganisation verantwortlich fühlen, denn es handelt sich hier nicht um eine von vielen Aufgaben, die der weiteren Förderung der werktätigen Frauen dienen, sondern es ist die gegenwärtig wichtigste.

Eine wachsende Aufmerksamkeit verlangen in diesem Zusammenhang noch zwei weitere Fragen, die hier besondere Erwähnung finden sollen. Sie betreffen die Arbeitsbedingungen vor allem der Produktionsarbeiterinnen und die Förderung der Frauen im gesellschaftlichen Produktionsprozeß.

Vor längerer Zeit führte die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, gemeinsam mit den Gewerkschaften, eine Massenkontrolle zur Arbeitsschutzanordnung 5 vom 9. August 1973 durch. Sie enthält bekanntlich konkrete Festlegungen für den Arbeitsschutz der berufstätigen Frauen, um auch von dieser Seite ihrer sozialen Funktion als Mutter zu entsprechen und sie zu schützen.

Die Kontrolle ergab eine Reihe von Beanstandungen, z.B. bei der Einhaltung der Hebe- und Tragenormen, hinsichtlich der Lärmbelastung und der Luftverhältnisse, aber auch der Arbeitsplatzgestaltung. Für die schrittweise Überwindung dieser Arbeiterschwernisse sieht der Fünfjahrplan eine verstärkte Produktion sowie den Einsatz entsprechender Anlagen und Geräte vor. Zugleich sollten jedoch in jedem Betrieb noch sorgfältiger die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um aus eigener Kraft Abhilfe zu schaffen.

Der Hauptweg ist dabei die sozialistische Rationalisierung, die Aufnahme geeigneter Projekte in den Plan Wissenschaft und Technik. Auch die Kollektive, die sich für eine wissenschaftliche Arbeitsorganisation einsetzen, sollten durch unsere Parteiorganisationen stärker auf diese Problematik gelenkt werden. Wie die Erfahrungen zeigen, ist es durchaus möglich, mit relativ geringem Aufwand, jedoch geschärfter Aufmerksamkeit die jetzige Arbeit vieler Frauen leichter, interessanter und gleichzeitig produktiver zu gestalten.

Rationalisierung
erleichtert den
Frauen die Arbeit